

// essay

GEFÄHRLICHE SCHWÄCHEN

Die deutsche Justiz sei zu lasch, beklagen manche. Dabei ist sie oft

alles andere als zimperlich - wenn es darum geht, die

VON KERSTIN HERRNKIND

Der Richter fand für die Arbeit seiner Kollegen harsche Worte: Das Gericht, das Gustl Mollath 2006 zu Unrecht in die Psychiatrie gesperrt hatte, sei „bemüht gewesen, das Verfahren schnell zu beenden“.

Darunter habe der „Sachverhalt gelitten“, sagte der Vorsitzende am Landgericht München, vor dem Mollath nun, 13 Jahre später, auf Entschädigung klagt. Mit anderen Worten: Seine Kollegen waren damals flott, aber nicht besonders gründlich gewesen. Auf dem Bau würde man sagen: Sie haben gepfuscht.

Über sieben Jahre saß Mollath in der Psychiatrie, weil er paranoid sei und seine Frau misshandelt habe, was er bestritt. 2013 ordnete das Oberlandesgericht die Freilassung an. Erst im Jahr darauf kam es zum Wiederaufnahmeverfahren. Das Gericht hatte sich im ersten Prozess auf ein falsches ärztliches Attest verlassen. 1,8 Millionen Euro will Mollath jetzt vom Freistaat Bayern. Die Richter ließen bislang offen, ob sie die Summe für gerechtfertigt halten. Allerdings ließen sie bereits durchblicken, dass Mollaths Zwangseinweisung womöglich „rechtswidrig im Sinne der Menschenrechtskonvention“ war.

Der Name Mollath ist zum Synonym für einen der größten Justizskandale Deutschlands geworden. Es ist ein absoluter Ausnahmefall. Allerdings nicht,



Gustl Mollath beim Verlassen der Klinik. Er hat nach seiner ungerechtfertigten Zwangseinweisung begonnen, diese Pflanze zu züchten. Sie hatte viel Zeit zum Wachsen

weil sich Richter sonst nie irren würden, sondern weil es diesmal aufflog und Mollaths Schicksal öffentlich wurde.

Oft wird die deutsche Justiz als zu lasch gescholten. Sie lasse Täter auf freiem Fuß, obwohl sie gefährlich sind. Aber eines wird leicht übersehen: wie gefährlich Richter oder Staatsanwälte sein können. Fehler, die ihnen unterlaufen, haben nicht selten schwere Folgen für das Leben eines Angeklagten. Und wenn es darum geht, diese Fehler einzugehen und auszubügeln, zeigen Juristen sich meist erstaunlich hartherzig.

Ralf Eschelbach, Richter am Bundesgerichtshof, schätzt, dass jedes vierte Strafurteil in Deutschland falsch ist. Allein 2017 wurden 104400 Angeklagte zu Gefängnis oder Arrest verdonnert. Wer rechtskräftig verurteilt wird, hat nur noch

eigenen Fehler zu kaschieren

eine Möglichkeit: ein Wiederaufnahmeverfahren. Doch dass es dazu kommt, ist äußerst selten. Die meisten werden abgelehnt. Von rund 720 000 Verfahren, die 2017 von deutschen Strafgerichten erledigt wurden, waren nur knapp 1300 durch Wiederaufnahmeverfahren in Gang gesetzt worden.

Die Hürden sind hoch: Neue Tatsachen oder Beweismittel müssen aufgetaucht sein, die belegen, dass der Verurteilte unschuldig ist. Oder das Urteil muss beispielsweise durch eine Straftat, wie Urkundenfälschung, Falschaussage oder Rechtsbeugung, zustande gekommen sein. Die „neuen Tatsachen“ werden allerdings nicht von der Polizei ermittelt. Der Verurteilte muss sie selbst herausfinden. Dazu braucht er das, was Gefängnisinsassen in der Regel nicht mehr haben, weil ihre Existenz ruiniert ist: viel Geld. Seit mehr als 40 Jahren gibt es Bestrebungen, das Wiederaufnahmerecht zu reformieren. Bislang ohne Erfolg.

„Die Justiz verteidigt die Rechtskraft eines einmal gesprochenen Urteils wirklich mit Zähnen und mit Klauen“, sagt der Hamburger Strafverteidiger Gerhard Strate, der Mollath zur Freiheit verholfen hat. „Selbst wenn ein Wiederaufnahmegesuch bestens begründet ist, versuchen die Gerichte immer irgendeinen Vorwand zu finden, um diese Wiederaufnahme wegzudrücken.“

Der richterliche Widerwille, eigene Entscheidungen infrage zu stellen, hat nicht nur für die Opfer von bereits unterlaufenen Irrtümern Folgen. Er erhöht auch das Risiko, dass in Zukunft Menschen zu Unrecht verurteilt werden. Denn wer Fehler nicht benennen will, kann aus ihnen nicht lernen.

„Der Justiz fehlt es, um es in der Sprache des modernen Managements zu formulieren, an einem systematischen Controlling und Qualitätsmanagement, welches neben der Fehlerheseitigung auch die Fehlervermeidung in den Blick nimmt“, schreiben die Autoren des Buches „Vom hochgemuten, voreiligen Griff nach der Wahrheit“ über ihre Juristenkollegen.

Wie kommt es zu falschen Urteilen? Spielt Überlastung eine Rolle? Bundesweit mangelt es laut Richterbund an 2000 Richtern und Staatsanwälten. Gleichzeitig mahnen Justizminister, Verfahren schnell und effizient durchzuziehen. Leidet unter der Schnelligkeit die Gründlichkeit? Fragen, auf die es keine wissenschaftlich fundierten Antworten gibt. Die letzte umfassende Analyse über „Fehlerquellen im Strafverfahren“ stammt aus den 60er Jahren.

Die Kriminologische Zentralstelle, eine Forschungs- und Dokumentationseinrichtung von Bund und Ländern, untersuchte von 2015 bis 2017 das Schicksal von 31 Menschen, die zu Unrecht im Gefängnis gesessen hatten und im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen worden waren. Die Forscher wollten auch mit Staatsanwälten und Richtern über falsche Anklagen und Urteile sprechen. Die Herren und Damen antworteten vielfach nicht.

Warum? Vielleicht aus Hochmut? Die Ausbildung von Juristen ist lang. Sie gilt als schwer. Wer es auf den Stuhl einer Richterin oder eines Staatsanwalts schafft, hat in der Regel ein Prädikatsexamen und fühlt sich vermutlich nicht mal zu Unrecht als Mitglied einer Elite. Das legitimiert allerdings nicht die Arroganz, mit der Juristen bisweilen auftreten. Als seien sie Halbgötter in Schwarz. Unantastbar. Unbelehrbar.

Selbst wenn zweifelsfrei feststeht, dass die Justiz sich geirrt hat, wird der Schaden der Opfer nur zähneknirschend ausgeglichen. 25 Euro Haftentschädigung gibt es pro Tag. Damit ist alles abgegolten, Verdienstausfall, Schmerzensgeld. Nach derzeitiger Rechtslage stünden Gustl Mollath knapp 69000 Euro zu, 170000 Euro will das Land Bayern freiwillig zahlen. Klingt großzügig, ist es aber nicht. Allein für seine Anwälte, so steht es in seiner Klage, zahlte er 90000 Euro.

Im Ausland ist man großzügiger. In den Niederlanden bekommen zu Unrecht Verurteilte immerhin einen Tagessatz von bis zu 105 Euro. In anderen Ländern gibt es auch Institutionen, die sich zum Ziel gesetzt haben, Falschurteile zu entlarven. Das „Innocence Project“ in den USA hat seit 1992 allein durch DNA-Analysen 365 Unschuldige aus Gefängnissen befreit; 20 aus der Todeszelle. Solche Institutionen, die Wiederaufnahmen vorantreiben und finanzieren, existieren auch in England, Norwegen und Schottland. In Deutschland sucht man sie vergebens.

Hierzulande wird nicht einmal die Zahl der Richtersprüche statistisch erfasst, die nach einer Wiederaufnahme korrigiert wurden. Selbst über den Pfusch am Bau liegen detailliertere Zahlen vor. Knapp 15 Milliarden Euro kosten Fehler auf Deutschlands Baustellen pro Jahr. Peanuts gegen den Schaden, den die Justiz mit Fehlurteilen anrichtet. Denn sie entscheidet über Menschen. Die hinter Mauern verschwinden. ●

* Lesen Sie hierzu auch die Geschichte auf Seite 82



stern-Reporterin Kerstin Herrnkind hat unzählige Briefe von Häftlingen bekommen, die geschrieben, sie seien unschuldig. Sie sahen die Presse als letzte Hoffnung, nachdem alle juristischen Mittel ausgeschöpft waren